




TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON Stütze
TEL +49 30 18615 7727
FAX +49 30 18615
E-MAIL susanne.stuetze@bmwk.bund.de
AZ EC1 – 50100/005
DATUM Berlin, 21. März 2023

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihr Antrag vom 04.03.2023

Sehr geehrte(r) 

mit Antrag vom 04.03.2023 beantragten Sie die Übersendung der

„Dokumentation jeglicher Kommunikation zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) – zum fraglichen Zeitpunkt Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) – und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im Zusammenhang mit

- *der Übermittlung der Liste der Güter, die gemäß „Anordnung von Beschränkungen im Außerwirtschaftsverkehr mit bestimmten Gütern“ vom 04.03.2020 nicht mehr ins Ausland verbracht werden durften*
- *Änderungen der Liste der Güter in der Neufassung der „Anordnung von Beschränkungen im Außerwirtschaftsverkehr mit bestimmten Gütern“ vom 12.03.2020“.*

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Seite 2 von 2 Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen erteilt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Gemäß § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen. Die von Ihnen erbetene Dokumentation zwischen dem BMWK (seinerzeit BMWi) und dem BMG betreffend die Liste der Schutzausrüstungen, deren Ausfuhr gemäß Allgemeinverfügung vom 04.03.2020 bzw. gemäß geänderter Allgemeinverfügung vom 12.03.2020 verboten war, ist beigefügt. In den Dokumenten wurden die personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer bereits im Antrag erteilten Zustimmung geschwärzt.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Stütze